

BESCHLUSSVORLAGE V0093/24 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	05.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse der Stadt Ingolstadt für Ferienmaßnahmen 2023
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Die Abrechnung der Bezuschussung der Ferienmaßnahmen 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschussbetrag für Ferienmaßnahmen wird für das Jahr 2024 wie bisher festgesetzt auf 9,00 EUR je Verpflegstag, wenn kein Krankenkassenzuschuss gezahlt wird, und auf 7,00 EUR je Verpflegstag, wenn ein Krankenkassenzuschuss gezahlt wird.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Ca. 1.500 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451200 701000 (Kinder- und Jugenderholung; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Ferienmaßnahmen) Abrechnung Ferienmaßnahmen 2023 Ansatz Ferienmaßnahmen 2024 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 534,00 EUR (Restzahlung 2023) 1.500,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 451200 701000 (Kinder- und Jugenderholung; Zuschüsse f. lfd. Zwecke; Ferienmaßnahmen)	Euro: 1.500,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Es handelt sich um eine Abrechnungsvorlage

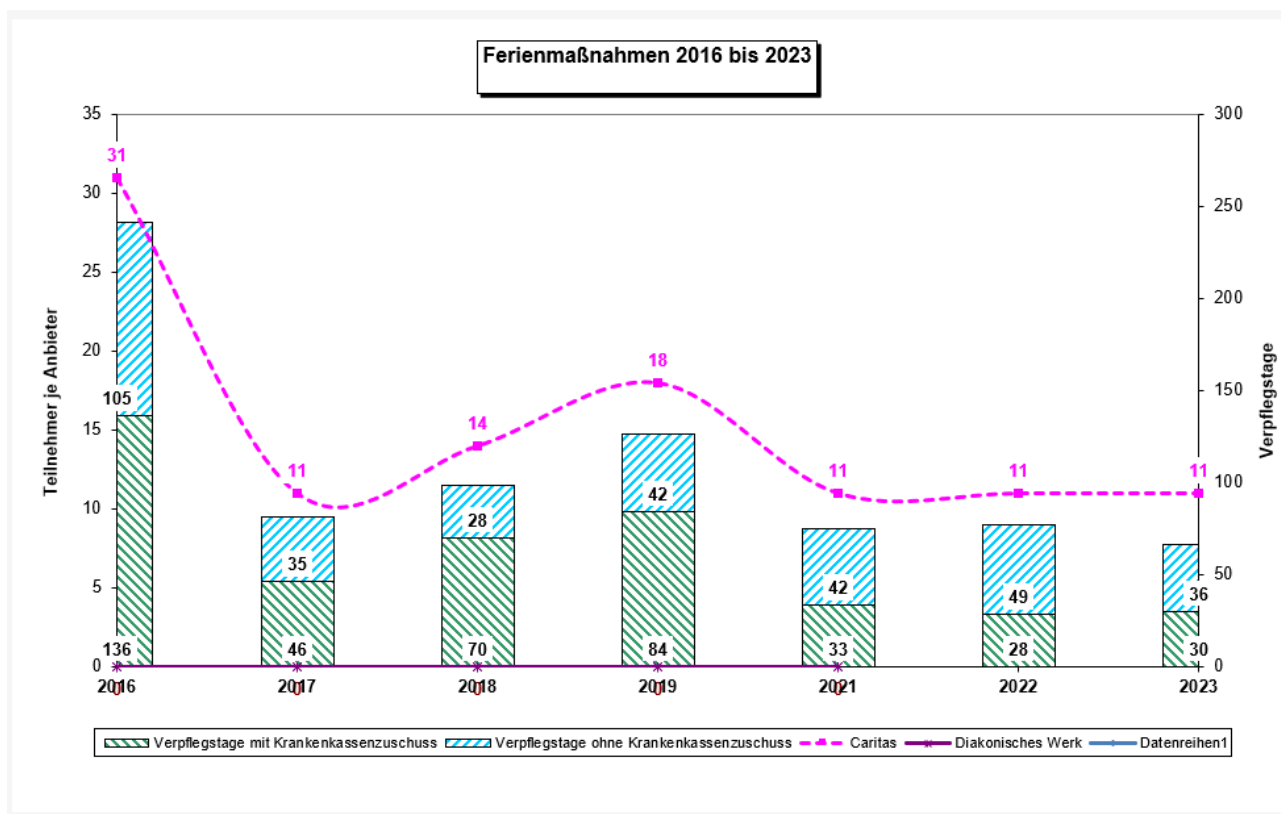
Kurzvortrag:

Zu 1.:

Für die von freien Trägern der Jugendhilfe angebotenen Ferienmaßnahmen gewährt die Stadt Ingolstadt seit Jahren pauschalierte Zuschüsse. Maßgebend sind hierbei die vom Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011 beschlossenen „Leistungsbeschreibung und Mindeststandards für Kinder- und Jugenderholungen gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII und Familienfreizeiten gem. § 16 Abs. 2 SGB VIII“ (V0004/11).

An den Ferienmaßnahmen 2023 haben insgesamt 11 Kinder aus Ingolstadt teilgenommen. Damit ist die Zahl der Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Für die 11 Kinder fielen insgesamt 66 Verpflegstage an. 30 Verpflegstage wurden von einer Krankenkasse bezuschusst.

Die Entwicklung der Ferienmaßnahmen in den letzten sieben Jahren kann der beigefügten Grafik entnommen werden. Darin sind die Teilnehmer je Anbieter und die Zahl der Verpflegstage mit bzw. ohne Krankenkassenzuschuss dargestellt.



Die Berechnung der Zuschussbeträge kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Träger	Dauer der Maßnahme		Tage	Kinder		Verpflegstage			Zuschuß Stadt IN
	von	bis		aus IN	davon mit KrK-Zuschuß	ins-gesamt	ohne KrK-Zuschuß	mit KrK-Zuschuß	
Caritas									
Osterberg bei Pfünz Selbstversorgerhaus	04.06.2023	09.06.2023	6	1	0	6	6	0	54,00
Jugendhaus "Schloss Pfünz I"	30.07.2023	05.08.2023	6	3	2	18	6	12	138,00
Jugendherberge Eichstätt	30.07.2023	05.08.2023	6	3	1	18	12	6	150,00
Jugendhaus "Schloss Pfünz II"	06.08.2023	12.08.2023	6	4	2	24	12	12	192,00
mögliche Verpflegstage		300				234	nicht verbrauchte Verpflegstage		
insgesamt		300		11	5	66	36	30	534,00

Zu 2.:

Gemäß den Zuschussrichtlinien sind die Pauschalbeträge jährlich vom JHA im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel neu festzusetzen. Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Pauschalbeträge aus dem Jahr 2023 unverändert auch für das Jahr 2024 zu übernehmen.